

NRW
SOFORT
HILFE
CHAOS

WIR WOLLEN NICHT MEHR,

SONDERN FAIR

**RÜCKZAHLUNG, LIQUIDITÄTSBEDARF
UND ANDERE MERKWÜRDIGKEITEN...**

Von Anfang an...

Liquidität in Sinne der Soforthilfe

ist ganz einfach zu berechnen: Alles, was an Geldern rein kommt MINUS alles was an Geldern raus geht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

Ganz wichtig: Das Land NRW hat (eines der wenigen Dinge, an die man sich bisher hält) ganz klar gesagt: Rücklagen zählen hier nicht.

Rentabilität

ist die betriebswirtschaftliche Bezeichnung für die Wirtschaftlichkeit, also ein Ergebnis aus der Berechnung des Ertrages aus der Geschäftstätigkeit.

Liquiditätsrechnung und Rentabilitätsrechnung sind zwei Paar Schuhe und eben NICHT dasselbe.

Warum ist das wichtig?

Weil das Land NRW die Soforthilfe als Liquiditätshilfe angelegt hat, in seinen Veröffentlichungen immer von Liquidität spricht und schreibt aber, wenn es um die Berechnung einer möglichen Rückzahlung geht, beides miteinander vermischt.

Wir, die Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen in NRW fragen uns, warum das Land NRW beides vermischt und dazu vollkommen willkürlich Kosten einfach weglassen will. Wirklich jeder Betriebswirt, Kaufmann, Steuerberater etc. kann die Grundlagen erklären. Wir fragen uns, warum für jeden Kram teure Berater vom Land NRW eingekauft werden, aber man hier offenbar auf jeden qualifizierten Rat verzichtet.

Personalkosten...

Eine ganz einfache Rechnung:

Bruttolohn der Mitarbeiter gesamt

+ Lohnnebenkosten

= Personalkosten

WENN

Mitarbeiter Kurzarbeitergeld erhalten, fallen für diese für die Zeit der Kurzarbeit keine Personalkosten an

WENN

der Arbeitgeber, also der Soloselbstständige das Kurzarbeitergeld aufstockt, fallen Personalkosten an.

WENN

Mitarbeiter wie z.B. Azubis, Schwerbehinderte etc. nicht in Kurzarbeit geschickt werden dürfen, fallen Personalkosten an.

Das versteht doch nun wirklich jeder...

... bloß das Land NRW versteht das scheinbar nicht:

- in keiner Website des Landes NRW
- in keinem Bewilligungsbescheid des Landes NRW
- **NIRGENDWO** stand
„Personalkosten dürfen nicht von der Soforthilfe bezahlt werden“
- **ÜBERALL** stand „Betriebskosten“

Personalkosten sind Betriebskosten

(wer das nicht glauben kann, der kann gern jeden Betriebswirt, jeden mit kaufmännischer Ausbildung, jeden Steuerberater, jeden Mitarbeiter der Finanzämter u.s.w. fragen)

Wie kommt das Land NRW auf die Idee, nach dem Ende der Soforthilfe Personalkosten auszuschließen?

Betriebskosten

...und die „Fragebögen zur Ermittlung des Liquiditätsengpasses“

- **Alle Geldeingänge aus dem Geschäftsbetrieb**
(auch wenn z.B. ein Kunde eine Leistung, die vorher erbracht wurde erst innerhalb der drei Monate bezahlt hat, sie in der Kasse als schon fehlten)
 - **Keine Investitionen** (nur Ersatzinvestitionen und auch nur bis 800 Euro)
(auch wenn vor den drei Monaten bereits ein Vertrag über eine Investition geschlossen wurde und innerhalb der Zeit bezahlt werden musste)
 - **KEINE Personalkosten und auch KEINE Aufwendungen für Aushilfen**
(auch wenn Mitarbeiter gar nicht in Kurzarbeit geschickt wurden, werden durften und auch keine Aufstockung)
 - **KEINE Fremdleistungen** (Leistungen anderer Unternehmen, die vom Unternehmen beauftragt wurden)
(auch wenn diese für den Unternehmer zur Erzielung von Umsätzen notwendig waren)
 - **KEINE Kreditsonderzahlungen**
(auch wenn die Bank dem Soloselbständigen „die Pistole auf die Brust gesetzt hat“ oder ansonsten Kreditkündigung, Pfändung etc. erfolgt wären)
 - **KEINE Reise und Übernachtungskosten und KEIN Verpflegungsmehraufwand**
(auch wenn wir alle gehalten sind, gefälligst Akquisition etc. zu betreiben um wieder was zu verdienen, Kunden vor Ort betreuen müssen u.s.w)
 - **KEINE innerhalb der 3 Monate geleisteten Steuerzahlungen und Vorauszahlungen**
(auch nicht, wenn es sich um unternehmensbezogene Steuern handelte)
- etc. etc. etc.**

Oder einfach ausgedrückt:

Liquiditätsrechnung beim Geldeingang und bei den Ausgaben eine sehr fragwürdig reduzierte Form der Ermittlung von Betriebsausgaben ... **SO NICHT**

Hinweis:

Das Land NRW hat relativ kurze Zeit nach Versendung der ersten 100.000 Formulare das Verfahren aufgrund des Druckes vieler Verbände etc. gestoppt und will Fragen mit dem Bund erörtern....

Seit nunmehr (Stand 10.08.) einem Monat warten wir darauf, was als nächstes passiert...

... die nächste fehlerhafte Berechnung?

... das nächste Katastrophenszenario?

... die nächste böse Überraschung?

... endlich eine faire Berechnung, die auch die Zusagen des Landes einhält?

Der absolute Hammer...

... auf einmal ist von Kompensation von Umsatzausfall nicht mehr die Rede

... in der gesamten Berechnung wird der Umsatzausfall nicht einmal berechnet

Das steht in den offiziellen Bewilligungsbescheiden: (zumindest allen uns vorliegenden)

II. Nebenbestimmungen

3. Sollten Sie am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums feststellen, dass diese Finanzhilfe höher ist als Ihr Umsatzausfall abzüglich eventuell eingesparter Kosten (z.B. Mietminderung) und Sie die Mittel nicht (vollständig) zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz bzw. Ausgleich Ihres Liquiditätsengpasses benötigen, sind die zu viel gezahlten Mittel auf das Konto der Landeskasse IBAN [REDACTED] unter Angabe des Aktenzeichens zurückzuzahlen. [ersatzweise Hinweis auf Homepage soforthilfe-corona.nrw.de] **Anm.: Auf der Website stand dasselbe.**

... Lebenshaltungskosten wie sie laut Land NRW bis zum 01.04. noch explizit von der Soforthilfe bezahlt werden sollten werden pauschal mit 2.000 Euro angesetzt

(666 Euro pro Monat bei 3 Monaten Soforthilfezeitraum; das soll auch für die Antragsteller gelten, die BIS ZUM 01.04. beantragt haben)

Das stand bis zum 01.04. auf der offiziellen Seite des Landes NRW (FAQ) und verschwand dann einfach ohne jede Mitteilung an uns und in keinem Bewilligungsbescheid wurde auf irgendeine Änderung hingewiesen:

Soloselbstständige im Haupterwerb beziehen ihren Lebensunterhalt aus ihrer selbstständigen Tätigkeit und müssen daher auch ihr eigenes Gehalt erwirtschaften, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sofern der Finanzierungsengpass beim Soloselbstständigen im Haupterwerb dazu führt, dass er sein regelmäßiges Gehalt nicht mehr erwirtschaften kann, dient die Soforthilfe auch dazu, das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Hinweise:

Das Land NRW hat relativ kurze Zeit nach Versendung der ersten 100.000 Formulare das Verfahren aufgrund des Druckes vieler Verbände etc. gestoppt und will Fragen mit dem Bund erörtern...

Seit nunmehr (Stand 10.08.) einem Monat warten wir darauf, was als nächstes passiert...

... die nächste fehlerhafte Berechnung?
... das nächste Katastrophenszenario?
... die nächste böse Überraschung?
... endlich eine faire Berechnung, die auch die Zusagen des Landes einhält?

Zu Umsatzausfall und Lebenshaltungskosten gibt es von uns jeweils eine separate Erklärung.

Es war einmal...

... **eine kleine Pizzeria mit gutem Essen und einem Inhaber, der stolz auf seine Arbeit war. Weil seine Ware immer frisch auf den Teller sollte, hatte er keinen Lieferservice.**

Dann kam Corona....

... „Wir helfen Dir“, haben sie gesagt.

... „Du bekommst Soforthilfe“, haben sie gesagt.

... „Du kannst ja liefern, um Geld zu verdienen“, haben sie gesagt.

Unser Pizzeria-Inhaber hat allen Mut und die Soforthilfe genommen, einen Lieferservice aufgebaut und ein bisschen Geld auch für sich und seinen Lebensunterhalt genommen.

Doch dann kam das böse Erwachen...

... „Du darfst kein Personal für Deinen Lieferservice von der Soforthilfe bezahlen“, sagen sie auf einmal.

... „Du darfst keinen Gebrauchtwagen kaufen von der Soforthilfe“, sagen sie auf einmal.

... „Du musst die Soforthilfe versteuern, aber Du darfst nicht bestimmen, wofür Du sie verwendest“, sagen sie auf einmal.

... „Du darfst keine Lebensmittel für Dich privat von der Soforthilfe kaufen“, sagen sie auf einmal.

... „Du darfst keine Waren von der Soforthilfe kaufen und ein Lager aufbauen“, sagen sie auf einmal.

... und so weiter

Deshalb heißt es für viele von uns bald: „Es war einmal...“. Denn uns wird es nicht mehr geben, wenn das Land NRW sich nicht an das hält, was es zugesagt hat!

Warum ist das eine Katastrophe?

Es ist ganz einfach:

- Wir MÜSSEN ALLE Betriebskosten bezahlen und nicht nur einen Teil.
- Wir wurden nicht informiert – das Geld ist bereits ausgegeben.
- Wenn wir das Geld der Soforthilfe nicht benötigt hätten, hätten wir es doch gar nicht erst bekommen – das mussten wir sogar unter Strafandrohung versichern.
- Wir haben immense Umsatzausfälle und das Land NRW hat uns schriftlich mitgeteilt, diese bis zur Höhe der Soforthilfe zu kompensieren (siehe Text der vorherigen Seite).
- Wir haben das Geld nicht für Luxus oder sonst etwas ausgegeben, sondern UM UNSERE EXISTENZ ZU ERHALTEN, und wir müssen die Soforthilfe als Einnahme versteuern.

Wovon sollen wir Geld, das wir genauso verwendet haben wie es uns das Land NRW mitgeteilt hat, denn zurückgeben? Unsere Umsätze sind noch immer im Keller...

Gibt es wirklich irgendjemanden, der das nicht verstehen kann?

Was sagt das Land NRW?

An alledem ist der Bund schuld... Wir wollten das alles anders, aber der Bund...

Wir haben das Verfahren gestoppt und reden mit dem Bund...

Ganz einfache Fakten:

- DAS zentrale Dokument „Verwaltungsvereinbarung“ zwischen BMWI und Land NRW wurde erst am 01.04.2020 unterzeichnet (Kopie liegt vor)
- Das offizielle Antragsverfahren des Landes NRW wurde bereits mit allen hier gegenständlichen Formulierungen und einigen anderen (Stichwort: Lebenshaltungskosten/Unternehmerlohn) am 27.03. also deutlich BEVOR es überhaupt eine Vereinbarung zwischen Bund und Land gab, eröffnet, Bescheide wurden erteilt und Soforthilfe des Landes NRW überwiesen.
- Niemand von uns hat einen Antrag an den Bund gerichtet. Wir haben ALLE so, wie man es von uns verlangt hat, unsere Anträge an das Land NRW gerichtet und allein das Land NRW hat die offiziellen Informationen auf der Website des Landes verfasst, Bewilligungsbescheide formuliert und erlassen.
- Es war in ALLEN Dokumenten auch zwischen Bund und Land IMMER die Rede von Betriebskosten, aber NIE davon, dass man einfach so einen Teil der Betriebskosten weglassen soll
- Niemand hat jemals eine Änderung des Bewilligungsbescheides, einen Brief oder eine E-Mail des Landes NRW erhalten, also kein schriftliches Dokument, in dem auf Änderungsversuche, Ausschlussversuche etc. hingewiesen wurde (Versuche deshalb, weil noch lange nicht feststeht ob das überhaupt rechtlich haltbar ist)

Wundert es da irgendjemanden, dass wir uns das nicht bieten lassen?

Wundert es da irgendjemanden, dass wir uns verarscht, hinters Licht geführt und über den Tisch gezogen fühlen?

Die Ausrede des Landes: „Hartz IV“

1. Lebt der Selbstständige mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft gilt auch das Einkommen der anderen Person als Berechnungsgrundlage
2. Obwohl anders vorgesehen bewerten viele Ämter die Soforthilfe als Einkommen

In aller Deutlichkeit:

Der Soloselbstständige in Not bekommt nur dann überhaupt Hartz IV, wenn er entweder allein lebt und sein Einkommen unter dem Regelsatz liegt oder die Summe aller Einkünfte der Bedarfsgemeinschaft so gering ist, dass sie unter den Regelsatz fällt und das Amt, bei dem der Antrag gestellt wird, die Soforthilfe nicht als Einkommen wertet.

Arbeitet also der Partner des Soloselbstständigen, wird ihr/sein Einkommen voll zur Berechnung des Bedarfs angesetzt – meist führt das dazu, genau NULL zu bekommen.

Wie wäre es richtig?

Es ist ganz einfach...

- **Kompensation des Umsatzausfalls** (so wie es in den Bewilligungsbescheiden steht)
- **Berücksichtigung aller Betriebskosten im Zeitraum** (3 Monats-Zeitraum der Soforthilfe)
- **Berücksichtigung aller gezahlten unternehmensbezogenen Steuer- und Steuervorauszahlungen im Zeitraum**
- **Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, der Rentenversicherungsbeiträge** (bzw. alternative Anlageform zur Altersvorsorge)
- **Berücksichtigung von geleisteten Unterhaltspflichten im Zeitraum**
- **Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten**, wie es bis zum 01.04. mitgeteilt wurde, sofern die Kompensation des Umsatzausfalls zur Deckung nicht ausreicht.

... es reicht völlig aus, wenn das Land NRW sich an seine eigenen Formulierungen hält.

WIR WOLLEN NICHT MEHR,

SONDERN FAIR

Es gibt noch so viel mehr über das Soforthilfechaos in NRW zu berichten...

... und es wird noch **BUNTER**